

219. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: „Parkstadt Süd“ in Köln-Zollstock, -Raderberg und –Bayenthal
Anhörung der Bezirksvertretung BV 2 zu den Ergebnissen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 219. Flächennutzungsplanänderung,
Erweiterung des Änderungsbereiches

Vorlage 2544/2019

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) vom 11.11.2019 (TOP 9.2.4) - siehe Anlage 6 -

Zu den geänderten Beschlusspunkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 2 a.): „Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die dort befindliche Sporthalle so lange funktionsfähig zu halten, bis der beabsichtigte Neubau der größeren Sporthalle an der Straße Am Vorgebirgstor vollständig errichtet und in Betrieb genommen worden ist.“

Derzeit wird durch das Sportamt geprüft, inwiefern die bestehende Sporthalle ertüchtigt werden kann, um diese bis zur Inbetriebnahme des beabsichtigten Neubaus zu erhalten oder gegebenenfalls dauerhaft funktionsfähig zu halten für den Fall, dass kein Neubau errichtet wird.

Zu 2 b.): „Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Nutzungskapazitäten der neu zu errichtenden Sporthalle unter Beachtung des Bevölkerungszuwachses in der Parkstadt Süd zu bemessen, d.h. es soll deutlich mehr Sporthallenfläche realisiert werden, als in der bestehenden Dreifach-Sporthalle, denkbar ist auch eine Verdoppelung der Fläche.“

Erste Konzepte sehen eine Sechsfach-Sporthalle (zwei Dreifach-Hallen übereinander liegend) vor. Unabhängig der Nutzungskapazitäten im Sportpark werden auch in den geplanten Quartieren Bildungslandschaft und Marktstadt im Plangebiet der Parkstadt Süd unter Beachtung des Bevölkerungszuwachses Kapazitäten für Hallensport, ebenfalls in Form einer Sechsfach-Sporthalle sowie einer Doppel-Sporthalle, geschaffen.

Zu 2 c.): „Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für die Planungen der Neustrukturierung des Areals Sportpark Süd nach Hallenneubau zwingend das Ziel zu verfolgen, einen weiteren vollwertigen Sportplatz – als bisher auf diesem Gelände existierend – zu realisieren.“

Angesichts der noch laufenden Untersuchungen für eine Neustrukturierung des Areals wird die im Planwerk (Anlage 3) verortete Darstellung der Sonderbaufläche durch ein einfaches Signet „Sporthalle, Standort unbestimmt“ ersetzt (siehe Anlage 8). Anlage 3 ist somit überholt.

Die Errichtung eines weiteren vollwertigen Sportplatzes nach einem Neubau der Sporthalle befindet sich derweil ebenfalls in der Prüfung. Neben den Sportflächen im Sportpark sollen auch die Freiflächen im Plangebiet der Parkstadt Süd für sportliche Zwecke zur Verfügung stehen und ein breites Sportangebot bieten. Eine Reihe von Sportarten soll hierbei Berücksichtigung finden (z.B. Volleyball, Basketball, BMX).